

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-155

Status: öffentlich

Amt: Brand- und Katastrophenschutz

Erstellungsdatum: 10.06.2011

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
30.06.2011	Hauptausschuss				
07.07.2011	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel** durch

Herrn Andreas Herbst geb. am 17.12.1964
 wohnhaft Neue Siedlung 21
 OT Dretzel, 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Andreas Herbst wird mit Wirkung vom 07.07.2011 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dretzel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 4, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Der bisherige stellvertretende Ortswehrleiter hat am 08.09.2009 aus beruflichen Gründen um Abberufung aus der Funktion gebeten, die Abberufung durch den Stadtrat erfolgte am 22.10.2009 (Beschluß-Nr. B-2009-2014/SR-041).

Eine zeitnahe Neubesetzung der Funktion war auf Grund fehlender Qualifikationen nicht möglich. Nunmehr konnte im Ergebnis des Handelns der Verwaltung und nach Absolvierung entsprechender Ausbildungsmaßnahmen das erforderliche Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion durchgeführt werden.

In der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Dretzel am haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Der Vorschlag für den Kameraden Andreas Herbst wurde einstimmig bestätigt.

Der Kamerad Andreas Herbst verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Gruppenführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „stellvertretender Ortswehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und den Kameraden Andreas Herbst zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dretzel zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 4 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF ist erfolgt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA**
Laufbahn-VO FF LSA
Beamtengesetz

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-155		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum	